

## **Zusammenfassende Erklärung nach §10 (4) BauGB**

### **Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21.06.2017 die Einleitung des Planverfahrens zur Aufstellung des Deckblattes Nr. 5 zum Bebauungsplan „Achldorf“ beschlossen.

Mit der Bearbeitung wurde das Planungsbüro Längst & Voerkelius aus Landshut-Kumhausen beauftragt.

### **I. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1, 2 BauGB**

Während des Verfahrens wurde im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung insbesondere auf folgende Punkte hingewiesen:

#### **Behördenbeteiligung:**

- Anpassung der Planlichen Festsetzungen
- Festsetzung einer offenen Bauweise gem. §22 BauNVO
- Aufnahme des Technikgebäudes
- Ergänzende Angaben zur Anwendungsvoraussetzung des §13 a BauGB
- Verkehrssicherheit (z. B. Sichtdreieck, Multifunktionsfläche)
- Firsthöhe des geplanten Wohnhauses
- Hinweis auf Denkmalschutz und Erscheinungsbild des Ortes
- Besucherstellplätze
- Hinweis auf erhebliche Emissionen (Lärm, Staub usw.)

### **II. Wertung und Abwägung**

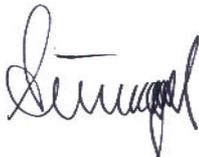
Das Verfahren wurde nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne gesonderten Umweltbericht durchgeführt. Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB betreffen ausschließlich Bebauungspläne der Innenentwicklung. Die Zulässigkeit nach dem beschleunigten Verfahren ist auch ohne eine Umweltprüfung möglich, da die zulässig zu versiegelnde Fläche des Baugebietes kleiner als 20.000 m<sup>2</sup> ist. Der Bebauungsplan erfüllt somit die Anwendungsvoraussetzungen für den §13 a.

Die Hinweise wurden in die textlichen Hinweise und in die Begründung aufgenommen.

### **III. Ergebnisse und mögliche Auswirkungen auf die Umwelt und Schutzgüter**

Die Beurteilung der möglichen Auswirkungen auf die Umwelt und die Schutzgüter entfällt, da das Verfahren im beschleunigten Verfahren nach §13 a BauGB ohne Umweltbericht durchgeführt wurde.

Der Satzungsbeschluss nach Abschluss des Verfahrens wurde vom Stadtrat in der Sitzung am 29.01.2018 gefasst.

Landshut-Kumhausen, 25.04.2018

Dipl.-Ing. Stefan Längst  
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner